



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

2. Jahrgang

Nr. 29

Datum: 04.11.2025

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Eisenhofen Nordwest Nr. 69, an der Kiesgrube“ 2. Änderung, Auslegung nach § 13a BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Eisenhofen Nordwest Nr. 69, an der Kiesgrube“ 2. Änderung, Auslegung nach § 13a BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Eisenhofen Nordwest Nr. 69, an der Kiesgrube“ 2. Änderung gefasst.

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2025 wurde der Entwurf zu o. g. Bebauungsplan gebilligt.

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt und ergibt sich aus dem unten dargestellten Planumgriff. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Die Satzungsentwürfe des Bebauungsplanes „Eisenhofen Nordwest Nr. 69, an der Kiesgrube“ 2. Änderung einschließlich der Begründungen in der Fassung vom 21.10.2025 sind entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg im Bereich Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen (<https://erdweg.de/index.php/rathaus/amtliche-bekanntmachungen>) einsehbar.

Gemäß den Vorgaben des beschleunigten Verfahrens i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen.

Hinweise nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen:

1. Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Dabei sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (bauamt@erdweg.de). Bei Bedarf können diese aber auch auf einem anderen Weg (Textform an Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, oder während den Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich liegen die o.g. Planunterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, Vorzimmer, Zimmer 3 (1. Stock) zur Einsicht und Informationserteilung aus. Um eine vorherige Terminvereinbarung (08138/931710) wird gebeten.

Erdweg, den 04.11.2025
Gemeinde Erdweg
gez.
Christian Blatt
Erster Bürgermeister

.....

Ende der amtlichen Bekanntmachung

**GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.